

periode steht aber zu erwarten, daß die beiden ersten Bände der ersten Hauptabtheilung der Quellsammlung zur Herausgabe gelangen, daß also dieses Postulat gebraucht wird.

Es wird ferner bei diesem Titel 11 die Übertragbarkeit auf die nächste Finanzperiode gewünscht, da es sich nicht voraussehen läßt, ob das volle Postulat in der Finanzperiode zur Verwendung kommt; es hängt das eben davon ab, wie rasch das Werk in seiner Vollendung vorwärts geht. Die Deputation beantragt, Cap. 14 in allen Titeln zu genehmigen und ebenso die Übertragbarkeit bei Titel 11.

Präsident Haberkorn: Begehrt hierüber Jemand das Wort? — Es ist nicht der Fall. Ich frage die Kammer:

„ob sie die Einnahme Cap. 14, Hauptstaatsarchiv, in Höhe von 180 Mark genehmigt?“

Einstimmig: Ja.

„Genehmigt die Kammer die Ausgabe in Höhe von 46,310, darunter 13,200 Mark transitorisch, jedoch jeden Titel einzeln in der postulirten Höhe?“

Einstimmig: Ja.

„Erklärt die Kammer den Titel 11 für übertragbar?“

Einstimmig: Ja.

„Genehmigt die Kammer den Zuschuß in Höhe von 46,130, darunter 13,200 Mark transitorisch?“

Einstimmig: Ja.

Wir kommen zu Cap. 15, Oberrechnungskammer.

Referent Leutritz: Zu Capitel 15 ging der Deputation nur ein Bedenken bei Titel 3 bei. Es handelt sich da um eine Erhöhung von 1500 Mark zur Regulirung der Gehalte. Seiten der Herren Regierungskommissare wurde dieß damit motivirt, daß höhere Ansprüche an die betreffenden Beamten gestellt würden, insbesondere daß sie infolge der meritorischen Prüfung der Rechnungen eine andere Aufgabe hätten, als andere Finanzbeamte, auch ein Avancement ihnen weiter nicht zustünde. Das ganze Capitel hat im Uebrigen keine Erhöhung erfahren, da diese 1500 Mark als Ersparnisse in den persönlichen und sachlichen Ausgaben zu finden sind. Es wird daher von der Deputation beantragt, das Capitel in allen seinen Titeln 1—9 mit 71,200 Mark zu bewilligen.

Präsident Haberkorn: Begehrt hierüber Jemand das Wort? — Es ist nicht der Fall.

„Genehmigt die Kammer Cap. 15: Einnahme mit 100 Mark, Ausgabe — jeden einzelnen Titel für sich — in Höhe von 71,300 Mark?“

Einstimmig: Ja.

„Genehmigt die Kammer den Zuschuß in Höhe von 71,200 Mark?“

Einstimmig: Ja.

Wir gehen zum zweiten Gegenstand über: „Schlußberatung über den Bericht der Finanzdeputation (Abth. B) über Titel 3 des außerordentlichen Staatshaushaltsetats für die Jahre 1880 und 1881: „Für Anlagen an den Staatseisenbahnen“.“

(Königl. Decret, s. Beil. z. d. Mittheil.:

Decrete 1. Bd. Nr. 2 S. 522—523.

Bericht d. Finanzdeput. Abth. B, s. Beil. z. d. Mittheil.: Berichte d. II. R. 1. Bd. Nr. 55.)

Referent ist der Herr Abg. Roth.

Wir kommen zunächst zu Titel 3a, für Herstellung zweier Wagenrevisionschuppen nebst Zubehör auf dem Güterbahnhofe in Dresden-Altstadt 233,600 Mark. — Der Herr Abg. Dehmichen!

Abg. Dehmichen: Ich möchte zunächst das geehrte Präsidium fragen, ob nicht auch im Allgemeinen über die Angelegenheit gesprochen werden kann? Es ist von Seiten des Herrn Präsidenten soeben erwähnt worden, daß die Debatte bloß zunächst über Titel a geführt werden soll; ich habe aber Veranlassung, im Allgemeinen über die sämtlichen Neubauten zu sprechen und Wünsche gegen die Regierung auszusprechen. Ich möchte zunächst den Herrn Präsidenten fragen, ob das erlaubt ist?

Präsident Haberkorn: Es steht dem kein Bedenken entgegen.

Abg. Dehmichen: Mit Bedauern habe ich zu bemerken gehabt, daß bei den verschiedenen beabsichtigten Umbauten und Verbesserungen an einzelnen Bahnhöfen nicht auch an den Centralbahnhof in Döbeln gedacht worden ist. Es ist unter allen Umständen unzweifelhaft, daß der Zustand, wie er jetzt an dem Bahnhofe in Döbeln besteht, für alle künftige Zeit nicht bestehen kann. Täglich viermal kreuzen sich dort zu gleicher Zeit vier Züge, welche aus vier verschiedenen Gegenden ankommen und welche dann zu gleicher Zeit nach vier verschiedenen Richtungen abgehen, wobei ein Confluxus von Eisenbahnpassagieren